

## Finanzhilfen

### Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen in der Corona-Krise

## Liquiditätshilfen durch Kredite und Risikoübernahmen der LfA Förderbank Bayern

### LfA-Schnellkredit

#### Was ist die Zielsetzung?

Der LfA-Schnellkredit wird zur Unterstützung von Kleinunternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern ausgereicht, die im Zuge der Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind.

#### Art des Programms

Gefördert wird grundsätzlich der gesamte Liquiditätsbedarf des Unternehmens bis zum 31.12.2020, z.B. laufende Betriebskosten, Löhne, Gehälter, planmäßiger Kapitaldienst etc.

#### Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen, Einzelunternehmer und Angehörige der Freien Berufe mit **bis zu 10 Mitarbeitern**, die zuletzt Gewinn erwirtschaftet haben – entweder im Jahr 2019 oder im Durchschnitt der letzten 3 Jahre.

#### Was beinhaltet das Programm?

- Finanziert werden **Investitionen** und **Betriebsmittel**.
- max. **Kreditbetrag**: bis zu 25 % des Jahresumsatzes 2019.
  - Unternehmen mit bis zu 5 Mitarbeitern erhalten **max. 50.000 Euro**
  - Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern erhalten **max. 100.000 Euro**
- **100-prozentige Risikoübernahme** durch die LfA.
- **Laufzeit**: 5 Jahre mit 1 Tilgungsfreijahr oder 10 Jahre mit 2 Tilgungsfreijahren

#### Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Antragstellung muss über Ihre Hausbank laufen.

#### Fragen?

Ihre antragstellende Hausbank kann Sie zum Programm beraten.

Weitere Auskünfte direkt bei der LfA-Förderberatung unter **089 21 24 1000** oder unter

<https://lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php>.

#### Hinweis:

Für Unternehmen mit **mehr als 10 Mitarbeitern** kommt der Schnellkredit der **KfW** Förderbank infrage. Weitere Informationen zum KfW-Kredit finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Landkreises Coburg oder unter

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>.

## LfA-Corona-Schutzschirm-Kredit

### Was ist die Zielsetzung?

Der Corona-Schutzschirm-Kredit mit obligatorischen 90-prozentiger Haftungsfreistellung dient zur Unterstützung bayerischer Unternehmen, die durch die Corona-Krise in vorübergehende Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind.

### Art des Programms

Es handelt sich hierbei um einen **zinsvergünstigten Kredit**, bei dem der Staat das Ausfallrisiko überwiegend übernimmt.

### Wer ist antragsberechtigt?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis einschließlich 500 Millionen Euro und Angehörige der Freien Berufe.

### Was beinhaltet das Programm?

- Finanziert werden **Investitionen** sowie der allgemeine **Betriebsmittelbedarf**.
- Darlehensmindest- und -höchstbetrag: **10.000 Euro bis 30 Millionen Euro**.
- **Laufzeit**: bis zu 6 Jahre (flexible Tilgungsfreijahre 2/1).
- Bis zu einem LfA-Kreditrisiko von 500.000 Euro gilt ein vereinfachtes Beantragungs- und Bearbeitungsverfahren, die LfA verzichtet auf eine Risikoprüfung.
- **90-prozentige Haftungsfreistellung**.

### Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Antragstellung muss über Ihre Hausbank laufen.

### Fragen?

Ihre antragstellende Hausbank kann Sie zum Programm beraten.

Weitere Auskünfte direkt bei der LfA-Förderberatung unter **089 21 24 1000** oder unter

[https://lfa.de/website/de/aktuelles/\\_informationen/Coronavirus/index.php](https://lfa.de/website/de/aktuelles/_informationen/Coronavirus/index.php).

## LfA-Universalkredit

### Was ist die Zielsetzung?

Zur Bewältigung der Corona-Krise und Schaffung der **Liquidität mit kurz- bis mittelfristiger** Perspektive und beispielsweise zur Vorfinanzierung von saisonalen Geschäften mit **umfangreichem Finanzierungsbedarf**.

### Art des Programms

Es handelt sich hierbei um einen **zinsvergünstigten Kredit**, bei dem der Staat das Ausfallrisiko überwiegend übernimmt.

### Wer ist antragsberechtigt?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis einschließlich 500 Millionen Euro und Angehörige der Freien Berufe.

### Was beinhaltet das Programm?

- Finanziert werden Investitionen, die **Anschaffung von Warenlagern** sowie der allgemeine **Betriebsmittelbedarf** einschließlich **Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten**.
- Darlehenshöchstbetrag: **10 Millionen Euro**.
- Die **Laufzeit** beträgt zwischen 3 und 20 Jahren
- Soweit ein Darlehen bis 4 Millionen Euro bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist für Unternehmen mit einem Konzernumsatz bis einschließlich 500 Millionen Euro eine **80-prozentige Haftungsfreistellung** möglich.
- Für Haftungsfreistellungen bis 500.000 Euro gilt zudem – in allen LfA-Förderkrediten mit Haftungsfreistellung – ein vereinfachtes Beantragungs- und Bearbeitungsverfahren.

### Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Antragstellung muss über Ihre Hausbank laufen.

### Fragen?

Ihre antragstellende Hausbank kann Sie zum Programm beraten.

Weitere telefonische Auskünfte direkt bei der LfA-Förderberatung unter **089 21 24 1000**.

## LfA-Akutkredit

### Was ist die Zielsetzung?

Spezialprogramm zur Finanzierung von Unternehmen in Liquiditäts- und Rentabilitätsschwierigkeiten bei Vorliegen eines tragfähigen Gesamtkonzepts.

### Art des Programms

Es handelt sich hierbei um einen **zinsvergünstigten Kredit**, bei dem der Staat das Ausfallrisiko überwiegend übernimmt.

### Wer ist antragsberechtigt?

Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, sowie nicht gewerblich betriebene Kur- und Rehabilitationseinrichtungen.

### Was beinhaltet das Programm?

- Finanziert werden
  - **Umschuldung** kurzfristiger Verbindlichkeiten,
  - **Betriebsmittel** zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit
  - **Investitionen** zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen
- Darlehenshöchstbetrag: **2 Millionen Euro**
- **Laufzeit:** 4 bis 12 Jahre
- 1 bzw. 2 tilgungsfreie Jahre

### Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Antragstellung muss über Ihre Hausbank laufen.

### Fragen?

Ihre antragstellende Hausbank kann Sie zum Programm beraten.

Weitere telefonische Auskünfte direkt bei der LfA-Förderberatung unter **089 21 24 1000**.

## LfA-Bürgschaften

### Was ist die Zielsetzung?

Zur Bewältigung der Corona-Krise und kann die LfA Unternehmenskredite mit Bürgschaften **mittel- bis längerfristig** absichern.

### Art des Programms

Es handelt sich hierbei um eine **Ausfallbürgschaft** der Förderbank LfA.

### Wer ist antragsberechtigt?

Mittelständische Industrie- und Dienstleistungsbetriebe sowie Angehörige der Freien Berufe.

### Was beinhaltet das Programm?

- Bürgschaften der LfA können grundsätzlich **auch für Betriebsmittelfinanzierungen** beantragt werden.
- Der maximale Bürgschaftssatz wird – für Betriebsmittel-, Rettungs- und Umstrukturierungsbürgschaften sowie bei Konsolidierungsdarlehen – auf einheitlich **90 Prozent des Kreditbetrages** angehoben.
- Bei Bürgschaften der LfA bis 500.000 Euro gilt auch das vereinfachte Beantragungs- und Bearbeitungsverfahren wie bei Haftungsfreistellungen bis 500.000 Euro.
- Die **Laufzeit** beträgt in der Regel längstens 15 Jahre.
- Bürgschaften der LfA werden **bis zu einem Betrag von 30 Millionen Euro** übernommen. Darüber hinaus sind auch Staatsbürgschaften möglich.
- Für Handwerk, Handel, Hotels und Gaststätten sowie Gartenbaubetriebe stehen Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern GmbH zur Verfügung.

### Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Antragstellung der LfA-Bürgschaft erfolgt ausschließlich über Ihre Hausbank im Rahmen der Kreditvergabe.

### Fragen?

Ihre antragstellende Hausbank kann Sie zur LfA-Bürgschaft beraten.

Weitere telefonische Auskünfte direkt bei der LfA-Förderberatung unter **089 21 24 1000**.

## Tilgungsaussetzung und Stundung bei bestehenden Krediten

Für bestehende LfA-Programmdarlehen bietet die LfA eine einfache und schnelle Möglichkeit einer Tilgungsaussetzung für bis zu vier Raten an (Beantragung über Hausbank).

### Weitere Informationen unter

<https://lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php>